

***Diese Ladung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der VG Landstuhl, der VG Ramstein-Miesenbach und der Stadt Kaiserslautern.***

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Westpfalz  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Unternehmensflurbereinigung L395  
Kindsbach  
Aktenzeichen: 21201-HA2.2.**

Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens in der Gemeinde L395 Kindsbach  
Landkreis Kaiserslautern

### **Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung**

Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Kindsbach ein Flurbereinigungsverfahren nach § 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) anzuordnen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet soll folgende Flächen umfassen:

Das in Aussicht genommene Verfahrensgebiet erstreckt sich in einem Streifen von ca. 500 m Breite und 2,5 km Länge südlich entlang der L 395 zwischen Kindsbach und KL-Einsiedlerhof. Es umfasst rund 80 ha und besteht weitestgehend aus Waldflächen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

### **Aufklärungsversammlung**

eingeladen, die

***am Donnerstag, dem 20. Juli 2017 um 19:00 Uhr***

***in Mehrzweckhalle Kindsbach, Marktstraße 21, 66862 Kindsbach***

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR Westpfalz die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Im Auftrag

Willi Junk